

NACHTRAG NR. 3 VOM 24. MÄRZ 2021
GEMÄß ARTIKEL 23 (1) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129 (IN DER JEWELS GÜLTIGEN FASSUNG)
(DIE "PROSPEKTVERORDNUNG")
ZUM BASISPROSPEKT VOM 10. JUNI 2020

J.P.Morgan

J.P. Morgan Structured Products B.V.

(errichtet in den Niederlanden mit beschränkter Haftung)

als Emittentin

und

J.P. Morgan AG

(errichtet als Aktiengesellschaft in Deutschland)

als Garantin in Bezug auf die Wertpapiere

Programm für die Emission

von

Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten

Anbieterin für das Programm

J.P. Morgan Securities plc

Dealer für das Programm

J.P. Morgan Securities plc

J.P. Morgan AG

Die maßgeblichen neuen Umstände, aufgrund derer dieser Nachtrag (der "Nachtrag") zu dem Basisprospekt im Zusammenhang mit der Begebung von Nichtdividendenwerten unter dem Programm für die Emission von Anleihen, Optionsscheinen und Zertifikaten durch J.P. Morgan Structured Products B.V. und garantiert durch J.P. Morgan AG (der "Basisprospekt") erstellt wurde, ist (i) die Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 4 vom 10. März 2021 zu dem Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 22. April 2020 (das "JPMSP Registrierungsformular"), der von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("CSSF") am 10. März 2021 gebilligt wurde und (ii) die Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 2 vom 23. März 2021 zu dem Registrierungsformular der J.P. Morgan AG vom 10. Juni 2020 (das "JPMAG Registrierungsformular") der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (die "BaFin") gebilligt wurde.

I. Anpassungen zum Abschnitt "II. RISIKOFAKTOREN"

- 1) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "A. Risiken im Zusammenhang mit der Emittentin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die Risikofaktoren auf den Seiten 4 bis 37 des vierten Nachtrags vom 10. März 2021 zum von der Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg ("CSSF") gebilligten JPMSP Registrierungsformular vom 22. April 2020 werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im vierten Nachtrag vom 10. März 2021 zum JPMSP Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

- 2) *Die Informationen in dem Unterabschnitt "B. Risiken im Zusammenhang mit der Garantin" auf der Seite 14 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:*

"Die auf den Seiten 3 bis 13 des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligten JPMAG Registrierungsformulars vom 10. Juni 2020 (wie zuletzt nachgetragen durch den zweiten Nachtrag vom 23. März 2021 zum JPMAG Registrierungsformular) enthaltenen Risikofaktoren werden hiermit per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMAG Registrierungsformular und im zweiten Nachtrag vom 23. März 2021 zum JPMAG Registrierungsformular, von denen Informationen einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

II. Anpassungen zum Abschnitt "XII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR EMITTENTIN"

Die Informationen auf der Seite 285 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan Structured Products B.V. als Emittentin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der CSSF gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 22. April 2020 (das "JPMSP Registrierungsformular"), dem ersten Nachtrag vom 17. August 2020 zum JPMSP Registrierungsformular (der "Erste Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular"), dem zweiten Nachtrag vom 17. September 2020 zum JPMSP Registrierungsformular (der "Zweite Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular"), dem dritten Nachtrag vom 19. November 2020 zum JPMSP Registrierungsformular (der "Dritte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular") und dem vierten

Nachtrag vom 10. März 2021 zum JPMSP Registrierungsformular (der "Vierte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular") sowie die in den ungeprüften Finanzinformationen der JPMSP in dem Zwischenabschluss für die sechs Monate endend am 30. Juni 2020 (der "JPMSP Zwischenabschluss 2020"), dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSP Jahresabschluss 2019") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMSP für das am 31. Dezember 2018 geendete Geschäftsjahr (der "JPMSP Jahresabschluss 2018") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMSP Registrierungsformular, dem Zweiten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular und dem Vierten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular, dem JPMSP Zwischenabschluss 2020, dem JPMSP Jahresabschluss 2019 und dem JPMSP Jahresabschluss 2018, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen")."

III. Anpassungen zum Abschnitt "XIII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR GARANTIN"

Die Informationen auf der Seite 286 des Basisprospekts werden wie folgt ersetzt:

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die J.P. Morgan AG als Garantin der Wertpapiere werden gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung die in dem von der Zuständigen Behörde gebilligten englischsprachigen Registrierungsformular der J.P. Morgan AG vom 10. Juni 2020 (das "JPMAG Registrierungsformular") und dem ersten Nachtrag vom 24. November 2020 zum JPMAG Registrierungsformular (der "Erste Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular") und dem zweiten Nachtrag vom 23. März 2021 zum JPMAG Registrierungsformular (der "Zweite Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular") sowie in dem geprüften Jahresabschluss der JPMAG für das am 31. Dezember 2019 geendete Geschäftsjahr (der "JPMAG Jahresabschluss 2019") und dem geprüften Jahresabschluss der JPMAG für das am 31. Dezember 2018 geendete Geschäftsjahr (der "JPMAG Jahresabschluss 2018") enthaltenen Informationen per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen (eine genaue Angabe der Seiten im JPMAG Registrierungsformular und dem Zweiten Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular, dem JPMAG Jahresabschluss 2019 und dem JPMAG Jahresabschluss 2018, von denen Informationen per Verweis einbezogen werden, findet sich im Abschnitt "XIV. Allgemeine Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen").

IV. Anpassungen zum Abschnitt "XIV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN"

1) *In dem Unterabschnitt "2. Bereithaltung des Basisprospekts" auf der Seite 287 des Basisprospekts werden in der im zweiten Absatz enthaltenen Liste nach dem letzten Gliederungspunkt die folgenden Gliederungspunkte neu hinzugefügt:*

- "-* der Vierte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular (unter <https://www.jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/supplement-no.-4-to-the-jpmsp-rd.pdf>),
- der Zweite Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular (unter https://jpmorgan-zertifikate.de/globalassets/library/legal-documents/items/210323_jpmag_regform_supplement_sv2.pdf).*

2) *In dem Unterabschnitt "A. Dokumente" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 288 des Basisprospekts werden nach dem letzten Gliederungspunkt die folgenden Gliederungspunkte neu hinzugefügt:*

- "- der Vierte Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular,
- der Zweite Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular."

3) *In dem Unterabschnitt "B. Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 288 f. des Basisprospekts wird die Position "Risk Factors" unter "JPMSP Registrierungsformular vom 22. April 2020" gelöscht.*

4) *In dem Unterabschnitt "B. Informationen" unter "4. Durch Verweis einbezogene Informationen" auf der Seite 288 f. des Basisprospekts wird die Information "Erster Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular", die Information "Dritter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular" und die Information "Erster Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular" durch die folgenden Informationen ersetzt:*

"

Vierter Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular

Informationen enthalten im Vierten Nachtrag zum JPMSP Registrierungsformular Seiten 4 bis 37 Abschnitt II.A. / Seite 14

Zweiter Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular

Informationen enthalten im Zweiten Nachtrag zum JPMAG Registrierungsformular Seiten 2 bis 5 Abschnitt II.B. / Seite 14

"

Der Nachtrag und der Basisprospekt werden auf der Internetseite <https://www.jpmorgan-zertifikate.de> unter der Rubrik "Dokumente" veröffentlicht.

Nach Artikel 23 Absatz 2a Prospektverordnung haben Anleger, die den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, sofern die Wertpapiere den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt der J.P. Morgan Structured Products B.V. vom 10. Juni 2020 angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die BNP Paribas Securities Services S.C.A., Zweigniederlassung Frankfurt, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.